

**Antrag**

Hannover, den 11.06.2019

Fraktion der FDP

**Wald- und Flächenbrandschutz jetzt in Niedersachsen ausbauen!**

Der Landtag wolle beschließen:

## EntschlieÙung

- I. Das Flächenland Niedersachsen ist mit einer Waldfläche von 1 204 591 ha das Bundesland mit der drittgrößten Waldfläche Deutschlands, sodass die Waldbrandvorsorge eine besondere Rolle spielt. Die Landkreise Celle, Lüchow-Dannenberg und Gifhorn sind als Landkreise mit hohem Waldbrandrisiko eingestuft, hinzu kommen die Landkreise Heidekreis, Lüneburg und Uelzen mit einem mittleren Waldbrandrisiko. Aufgrund klimatischer Veränderungen ergibt sich zukünftig ein erhöhtes Gefahrenpotenzial durch Wald- und Flächenbrände in ganz Deutschland und damit auch in Niedersachsen. Zu diesem Schluss kommt auch die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage von Abgeordneten der FDP-Fraktion (Drucksache 18/3147). So lautet die Einschätzung zur sommerlichen Dürreperiode 2018: „Diese führte bundesweit zu einer erhöhten Anzahl von Wald- und Flächenbränden und beförderte letztlich auch das Entstehen des Moorbrandes in Meppen.“ Die Einschätzung in Bezug auf die Erderwärmung als Teil der klimatischen Veränderung lautet: „Diese Entwicklung wird die Auswirkungen verstärken und das Risiko von Extremwetterereignissen und Klimaschäden auch in Niedersachsen weiter deutlich ansteigen lassen. Infolgedessen werden Anpassungsmaßnahmen notwendig, um negative Folgen zu vermeiden bzw. zu vermindern. (...) Schließlich ist von flächigen Ereignissen wie im vergangenen Sommer auszugehen, wenn Hitze- und Dürreperioden z. B. das Wald- und Flächenbrandrisiko in mehreren Regionen gleichzeitig erhöhen.“ (Drs. 18/3147). Für diese Entwicklungen spricht auch der kontinuierliche Anstieg an Brandmeldungen, die bei der Waldbrand-Überwachungszentrale seit 2014 eingegangen sind (vgl. Drs. 18/2927, Antwort zu Frage 18). Das 2011 eingeführte Automatisierte Waldbrandfrüherkennungssystem (AWFS) dient der schnellen Erkennung und dadurch zeitnahen Bekämpfung von Waldbränden. Damit dieses System auch in Zukunft zuverlässige Meldungen liefert, sind ständige Weiterentwicklungen und Instandhaltungsmaßnahmen langfristig sicherzustellen.

Brandschutz und Hilfeleistung sowie damit die Auswahl und Beschaffung geeigneter Fahrzeuge und Gerätschaften obliegen den Gemeinden und Landkreisen als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises in Anlehnung an die jeweils örtlichen Anforderungen. Die Sicherstellung des vorbeugenden Brandschutzes bei Betroffenheit mehrerer Landkreise fällt jedoch in die Zuständigkeit des Landes. Somit muss das Land garantieren können, dass in den Landkreisen mit hohem Waldbrandrisiko, welche durch gemeinsame Waldgebiete miteinander verbunden sind, eine geeignete Ausstattung bei den Feuerwehren vor Ort vorhanden ist. Ein wichtiger Bestandteil dieser Ausstattung ist die Persönliche Schutzausrüstung. Diese sollte nach Empfehlung des Deutschen Feuerwehrverbandes aus einem möglichst leichten Feuerwehr-Schutzhelm, Feuerschutzhaube, dichtschließender Schutzbrille, Partikelfilter-Einwegmaske, einlagigem und schwer entflammbarem Feuerwehr-Schutzanzug, gut sitzenden Feuerwehr-Schutzschuhen (Schnürstiefel), Atemschutzanschluss mit Feuerwehrfilter als Fluchtgerät und einer Feldflasche o. ä. bestehen.

Damit diese Ausrüstung effektiv und sicher angewendet werden kann, muss eine gute Ausbildung der Feuerwehrmitglieder sichergestellt werden. Die niedersächsischen Freiwilligen Feuerwehren sind auf Wohnungsbrände spezialisiert. Ein Defizit besteht jedoch in der Ausbildung zur Vegetationsbrandbekämpfung. Da diese Einsatzlage besondere Herausforderungen für die Einsatzkräfte in sich birgt, fordern Fachverbände seit Jahren eine Aufnahme des Themenbereichs Vegetationsbrandbekämpfung in die Grundausbildung für Feuerwehrmitglieder.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. sicherzustellen, dass eine ausreichende Ausstattung zur Waldbrandbekämpfung der Feuerwehren in Landkreisen mit hohem Waldbrandrisiko vorhanden ist, und bei Mängeln die Gemeinden und Landkreise bei der Beschaffung zu unterstützen,
  2. eine landesweit einheitliche Ausbildungseinheit zur Vegetationsbrandbekämpfung in der Truppmannausbildung Teil 1 einzuführen,
  3. für die waldbrandgefährdeten Landkreise Konzepte zur Bekämpfung großflächiger, über mehrere Landkreise hinausgehender Wald- und Flächenbrände vorzuhalten,
  4. eine ausreichende Versorgung mit Löschwasser, Löscheinrichtungen und befestigten Waldwegen in Gebieten, die einer mittleren oder hohen Waldbrandgefahr ausgesetzt sind, zu gewährleisten und regelmäßig zu überprüfen,
  5. Strukturen (z. B. in Form einer Datenbank) im Ministerium für Inneres und Sport zu schaffen, wodurch Auskünfte über Verfügbarkeiten von Fahrzeugen, Personal und Ausstattung erteilt werden können.
- II. Als hilfreiche Unterstützung der Einsatzkräfte bei Großschadenslagen haben sich in den vergangenen Jahren unbemannte Luftfahrzeuge (nachfolgend Drohnen genannt) erwiesen. Im Fall von großflächigen Waldbränden können diese eine schnelle Lageerkundung für die Einsatzleitung ermöglichen und Brandherde, zugängliche Wege sowie mögliche Gefahrenstellen lokalisieren. Wie aus einer Anfrage aus dem Jahr 2018 (Drs. 18/1472) hervorgeht, verfügen elf Freiwillige Feuerwehren über Drohnen. Dort werden sie schwerpunktmäßig für Lageerkundung, Brandfortentwicklung/Glutnestsuche und Personensuche eingesetzt und sind mit einer Wärmebildkamera ausgestattet. Die Landesregierung lässt zu praktischen Erfahrungen mit dem Einsatz von Drohnen verlauten: „Die Berichte über den Nutzen der Drohne und deren Auswertung bei Einsätzen und Übungen sind durchweg positiv.“ (Drs. 18/2472). Auch der leitende Branddirektor Hannovers, Dieter Rohrberg, spricht sich für die Nutzung von Drohnen bei Großschadenslagen aus: „Als Beispiel für einen sinnvollen Drohneneinsatz führt Rohrberg den Moorbrand im Emsland an. Ein solches Terrain sei nur schwer zugänglich, aber mithilfe einer Drohnen-Kamera könne man sich schnell einen Überblick verschaffen.“ (HAZ, 26.09.2018, <https://www.sn-online.de/Aus-der-Region/Stadt-Hannover/Uebersicht/Brandbekaempfung-Feuerwehr-Hannover-wuenscht-sich-Drohnen-fuer-bis-zu-70.000-Euro-pro-Stueck>). Zukünftig kann auch die Messung von Schadstoffkonzentrationen in der Luft ein mögliches Einsatzfeld für Drohnen werden.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf,

6. die Anschaffung von Drohnen für den Einsatz in der Wald- und Flächenbrandbekämpfung für Feuerwehren in den Landkreisen mit mittlerem und hohem Waldbrandrisiko zu unterstützen.
- III. Im Jahr 2017 waren nur ungefähr 5 % der Waldbrände in Deutschland auf natürliche Ursachen zurückzuführen (vgl. Waldbrandstatistik der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2017, Übersicht 2B). Neben unbekannten Ursachen und Brandstiftung war Fahrlässigkeit für einen großen Teil der Anzahl an Waldbränden verantwortlich. Diese Fahrlässigkeit beruht zumeist auf unachtsam weggeworfene Zigaretten, Glasscherben, Feuer in Waldnähe oder auf trockenen Grasflächen abgestellten Autos mit heißen Katalysatoren. Diesen Umständen muss durch verstärktes Aufklären und Hinweisen der Bevölkerung begegnet werden.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf,

7. die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Gefahr von Wald- und Flächenbränden durch menschliches Fehlverhalten voranzutreiben (z. B. durch Kampagnen, Ausweitung der Beschilderung mit Verhaltenshinweisen),
8. die Bevölkerung sachlich über sinnvolle Maßnahmen zum Selbstschutz zu informieren und für die Verwendung von Angeboten wie Warnapps zu werben,

9. eine einheitliche Warnapp für alle niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte festzulegen und die weiteren Warnapps als freiwillige Ergänzung anzusehen.
- IV. Der Landtag begrüßt die Aktualisierung der Waldbrandeinsatzkarten für mittel und hoch waldbrandgefährdete Gebiete in Niedersachsen. Dieser Schritt war jedoch längst überfällig. Nachdem die Waldbrandeinsatzkarten zuletzt 1997 bis 2004 einer Überarbeitung unterlagen, war die Erneuerung und Digitalisierung der Daten unverzüglich erforderlich. Damit die digitalen Karten auch überall genutzt werden können, muss die Ausstattung mit mobilen Endgeräten auf den Fahrzeugen sämtlicher betroffenen Feuerwehren erreicht werden. Um den größtmöglichen Nutzen aus den digitalisierten Karten ziehen zu können, sind großflächige Übungen erforderlich. Diese können theoretischer Natur sein. Geeignet sind vor allem gemeinsame Stabsübungen mehrerer Landkreise und länderübergreifende Übungen in Waldgebieten, die sich über die Grenze Niedersachsens hinaus erstrecken. Dadurch würden die Organisation, Kommunikation und das Verhalten im Ernstfall verbessert.
- Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf,
10. Großübungen zur Verbesserung der Kommunikation und Organisation mehrerer Stäbe bei landkreis- oder länderübergreifenden Waldbränden regelmäßig durchführen zu lassen,
11. den Austausch zwischen Bundeswehr und Stäben über vorhandene Einsatzmittel zu fördern.
- V. Aus der Antwort in der Drucksache 18/1615 auf eine Kleine Anfrage geht hervor, „dass seit der Verteilung nach dem Bundeskonzept aus dem Jahr 2007 dem Land Niedersachsen durch den Bund bis heute kein einziges Neufahrzeug vom Typ Löschfahrzeug LF-KatS zugeteilt wurde.“ Dieser Stand hat sich bis zum 19.02.2019 nicht verändert (vgl. Drs. 18/2912). In der Bundestagsdrucksache 19/8756 ist diese Auslieferungslücke bestätigt worden. Niedersachsen hat einen Ist-Stand von 62 Bundesfahrzeugen im Bereich Brandschutz bei einem Abgang von 66 Löschfahrzeugen Katastrophenschutz und Schlauchwagen Katastrophenschutz bei gleichzeitigem Zugang von gerade einmal 26 Schlauchwagen Katastrophenschutz seit 2013. Angesichts des Soll-Zustands von 137 Fahrzeugen steht Niedersachsen mit einer Versorgungssicherheit von nur 45 % auf dem vorletzten Platz im bundesweiten Vergleich. Der Durchschnittswert liegt bei 63 %. Das BBK beschaffe momentan 306 Löschgruppenfahrzeuge Katastrophenschutz (LF-KatS) und 94 Schlauchwagen Katastrophenschutz (SW-KatS) für 93 Millionen Euro (BT-Drs. 19/7585). Wie viele Fahrzeuge davon für das Land Niedersachsen vorgesehen sind, ist bislang nicht klar. Damit wird zum einen deutlich, dass Hilfen für den erweiterten Katastrophenschutz in Niedersachsen verfügbar gemacht werden können, die seitens der Freiwilligen Feuerwehren auch für Waldbrandschutz und die Sicherstellung des allgemeinen Brandschutzes verwendet werden können, da der Bund diese Doppelnutzung duldet (siehe Begründung). Zum anderen ist zu erkennen, dass die Umsetzung der Unterstützung durch den Bund in Niedersachsen verbessert werden kann. Die Bundesregierung lässt in diesem Zusammenhang verlauten: „Die grundgesetzliche Kompetenzverteilung macht deutlich, dass Länder und Kommunen ihre Verantwortung für eine wirksame Gefahrenabwehr nicht von der Ausstattung des Bundes abhängig machen dürfen, denn diese ergänzt lediglich die vorhandenen Vorhaltungen.“ Zudem erneuerte der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen eine Forderung nach geländegängigen Fahrzeugen mit Löschwassertanks zur Vegetationsbrandbekämpfung auf seiner Verbandstagung dieses Jahres.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf,

12. die Bundesregierung aufzufordern, die zugesicherten Mittel für die von den Hilfsorganisationen in Niedersachsen beantragten Fahrzeuge für den erweiterten Katastrophenschutz bereitzustellen,
13. die Bundesregierung aufzufordern, die Auslieferungslücke der Fahrzeuge im Bereich Brandschutz in einem Fünf-Jahres-Programm zu schließen,
14. die Vorhaltung einer ausreichenden Anzahl geländegängiger Fahrzeuge mit autarker Löschwasserversorgung in den Landkreisen zu unterstützen,

15. sich im Bundesrat für die Einführung eines gemeinsamen bundesweiten Konzepts zur Waldbrandbekämpfung aus der Luft einzusetzen.
- VI. Nach Aussage des niedersächsischen DRK-Landesverbands und des Landkreistags liegt ein Investitionsstau von 15 Millionen Euro im Katastrophenschutz in Niedersachsen vor. Für das Jahr 2019 sei eine Absenkung der Zuschüsse für die Anschaffung von Geräten der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz auf 2,1 Millionen Euro vorgesehen. Notwendig seien laut beiden Vereinen mindestens 6 Millionen Euro jährlich.
- Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf,
16. Die Mittel für die im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Träger aufzustocken.
- VII. Für den Fall großflächiger Wald- und Flächenbrände ergibt sich ein weiteres, nicht zu unterschätzendes Problem. Eine Untersuchung zu Rüstungsaltslasten in Niedersachsen aus dem Jahr 1997 ergab, dass 181 Rüstungsaltslaststandorte und 289 Munitionsverdachtsflächen zu diesem Zeitpunkt bestanden haben. Von diesen sind auch heute noch einige Flächen nicht geräumt oder gar nicht erst untersucht worden. Von Munitionsrückständen, die durch Feuer entzündet werden, geht eine akute Lebensgefahr für Mensch und Tier aus. Besorgniserregend für die Gesundheit der Einsatzkräfte bei Waldbränden ist daher die Einschätzung der Landesregierung: „Es ist deshalb grundsätzlich möglich, dass im gesamten Landesbereich Munitionsrückstände aufgefunden werden können.“ (Drs. 18/2594, Frage 16).
- Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf,
17. sämtliche Munitionsverdachtsflächen zu überprüfen und Rüstungsaltslaststandorte zu räumen bzw. zu sichern, sofern sich diese in den Gebieten mit mittlerem oder hohem Waldbrandrisiko befinden,
18. zu prüfen, inwieweit die Anschaffung von fernsteuerbaren technischen Löschgeräten, wie z. B. Löschraupen oder Löschrobotern, für Löscharbeiten auf unbetretbaren Flächen sinnvoll ist.

#### Begründung

Die Doppelnutzung von Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehren, die vom Bund finanziert werden, ist von der Bundesregierung legitimiert: „Die grundgesetzliche Kompetenzverteilung macht deutlich, dass Länder und Kommunen ihre Verantwortung für eine wirksame Gefahrenabwehr nicht von der Ausstattung des Bundes abhängig machen dürfen, denn diese ergänzt lediglich die vorhandenen Vorhaltungen. Für die ergänzende Ausstattung des Bundes gilt: Die Länder können die zur Verfügung gestellten Fahrzeuge und Ausstattungen des Bundes zusätzlich für ihre Aufgaben im Bereich des Katastrophenschutzes nutzen (Doppelnutzen). Eine Nutzung der bundeseigenen Fahrzeuge, Ausstattung und Geräte in der allgemeinen Gefahrenabwehr sieht das Gesetz nicht vor, wird aber vom Bund ohne Anerkennung einer Zuständigkeit geduldet“ (Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 7. Februar 2019 auf Frage 26, Drs. 19/7585).

Freiwillige Feuerwehren und die im Katastrophenschutz eingesetzten Hilfsorganisationen beklagen regelmäßig die fehlenden Gelder für die Beschaffung und Instandhaltung der Ausrüstung. Die Auffassung der Landesregierung hinsichtlich finanzieller Mittel ist zu begrüßen. Diese besagt, „dass es notwendig ist, die Fähigkeiten und die Ausstattung insgesamt sowie in der Fläche des Landes anzuheben. Nur auf diese Weise kann sowohl den klimabezogenen als auch den anthropogenen Gefahrenpotenzialen entsprochen werden“. (Drs. 18/3147). Dieser Positionierung müssen nun auch zeitnah die entsprechenden Taten erfolgen, indem Mittel bereitgestellt werden, die sich an den Forderungen der Organisationen orientieren. Darüber hinaus muss das ehrenamtliche Engagement im Katastrophenschutz, u. a. durch die Bereitstellung zeitgemäßer Einsatzmittel, stärker gefördert werden. Die niedersächsischen Feuerwehren als wichtiger Bestandteil des Katastrophenschutzes sind mit 140 000 Mitgliedern momentan personell gut aufgestellt. Wie jedoch bereits aus dem 2010 veröffentlichten „Abschlussbericht - Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“ hervorgeht, wird zukünftig deutlich weniger Personal zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren ist seit einigen Jahren sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene rückläufig. In dem Bericht sind wei-

tere negative Auswirkungen auf die Freiwilligen Feuerwehren angeführt. Das größte Problem ergibt sich durch die Alterung der Gesellschaft. Durch diese ergeben sich Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Nachwuchskräften, es entsteht eine Verlagerung der mitgliederstärksten Altersgruppen von den aktuell 40- bis 50-Jährigen auf die 50- bis 62-Jährigen, und damit einher geht eine geringere Zahl an körperlich geeigneten Einsatzkräften für anstrengende Arbeiten wie das Tragen von Atemschutzgeräten oder CBRN-Schutzanzügen. Außerdem hat die Alterung der Gesellschaft Auswirkungen auf das Einsatzaufkommen. So wird es zukünftig zu einem deutlichen Anstieg an Einsatzlagen mit hilflosen Personen kommen, und erschwerende Faktoren wie Demenz, Verwirrtheit u. Ä. bei den betroffenen Personen werden häufiger auftreten. Ebenfalls Auswirkungen auf die Einsatzlagen haben gesellschaftliche Einflussfaktoren (z. B. Technisierung, verstärkte Mobilität, Wandel im Arbeitsleben), welche zu einer Erhöhung der Qualitätsanforderungen an Personal und Material der Feuerwehren führen.

Um dem Mitgliederrückgang in Organisationen des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes etwas entgegenzusetzen, ist die Integration von Personen mit Migrationshintergrund - vor allem in den Feuerwehren - stärker zu fördern, indem auf eine wiederkehrende und langfristige Kommunikation mit Migrantenverbänden gesetzt wird, gezielte Werbekampagnen für Personen mit Migrationshintergrund entwickelt werden und eine verstärkte Informationsvermittlung in Integrationskursen stattfindet.

Eine weiteres wichtiges Handlungsfeld ist die Verbesserung der Öffentlichkeitarbeit. Die Probleme der Feuerwehren und das System Feuerwehr an sich erfahren keine ausreichende öffentliche Wahrnehmung. Es mangelt teilweise an Verständnis von Entscheidungsträgern für die Feuerwehren, sodass u. a. Feuerwehren an Entscheidungen nicht beteiligt werden.

Die Beschaffung neuer Fahrzeuge, moderner Kommunikationsmöglichkeiten und geeigneter Gerätschaften, die den Anforderungen großflächiger Wald- und Flächenbrände entsprechen, ist unabdingbar, um einen effektiven und jederzeit schnell wiederherstellbaren Schutz von Bevölkerung und Natur sicherzustellen. Dazu gehört u. a. die Beschaffung von Drohnen und tragbaren Tablets als sinnvolle Hilfsmittel, welche beispielhaft für den Nutzen von Innovationen in allen Lebensbereichen stehen.

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer